

ANTRAG

der Abgeordneten DI Toms und Kautz

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976**, LT-889/R-3/1-2001

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

1. Ziffer 10 lautet:

„10. Der Text des § 10 lautet:

„In regionalen Raumordnungsprogrammen sind die anzustrebenden Ziele und erforderlichen Maßnahmen für eine Region in Hinblick auf den Naturraum und die Siedlungsstruktur zu bezeichnen und gegebenenfalls Maßnahmen im Hinblick auf die Materialgewinnung, Siedlungsgrenzen, Grünzonen sowie landwirtschaftliche Vorrangzonen verbindlich festzulegen.

Darüber hinaus können rechtswirksame überörtliche Planungen, Hochwasserabfluss- und Überflutungsgebiete sowie Vorkommen grundeigener mineralischer Rohstoffe kenntlich gemacht werden.““

2. Nach Ziffer 17 wird folgende Ziffer 17a eingefügt:

„17a. Nach § 14 Abs. 3 wird folgender Absatz 4 (neu) angefügt:

„(4) Die Landesregierung hat durch Verordnung die näheren Inhalte der Raumverträglichkeitsprüfung für Einkaufszentren / Fachmarktzentren festzulegen. Dabei ist insbesondere Bedacht zu nehmen auf:

- die Auswirkungen auf Verkehr,
- die Auswirkungen auf Zentrenstrukturen,
- die Auswirkungen auf Wirtschaftsstrukturen sowie
- die Inanspruchnahme des Bodens für bauliche Nutzungen.““